

So lesen Sie die Ex-post-Kosteninformation für Ihr(e) Depot(s) bei der Bankhaus Lampe KG

Seit 2019 erhalten Sie von der Bankhaus Lampe KG mindestens einmal jährlich die nach § 63 Absatz 7 Satz 6 Wertpapierhandelsgesetz in Verbindung mit Artikel 50 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 vorgeschriebene Information über die im vorangegangenen Kalenderjahr tatsächlich angefallenen Kosten für Finanzinstrumente und erbrachte Wertpapierdienstleistungen sowie Wertpapiernebenleistungen.

Kosten im Depot

1. Gesamtkosten Depot

Unter „Gesamtkosten“ ist die Summe aller Kostenpositionen in Euro dargestellt.

2. Durchschnittlicher Depotwert

Der durchschnittliche Jahresdepotwert wird berechnet, indem die bewerteten Depotbestände aller Monatsultimos addiert und dann durch die Anzahl der Monate eines Jahres geteilt werden. Für die Ermittlung des prozentualen Wertes werden die Gesamtkosten des Depots ins Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresdepotwert gesetzt.

3. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Sämtliche von Ihnen gezahlten oder Ihnen belasteten Kosten mindern die Rendite Ihres Depots. Sie verteilen sich aber nicht gleichmäßig auf die gesamte Haltedauer Ihrer Geldanlage. Neben Kosten, die nur einmalig beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten anfallen, gibt es auch solche, die über die gesamte Haltedauer eines Finanzinstruments oder der Dauer einer Vermögensverwaltung laufend anfallen. Sofern Einstiegskosten anfallen, wirken diese sich vor allem im ersten Jahr nach dem Erwerb des Produktes aus. Ihr Einfluss auf die Rendite vermindert sich zunehmend mit einer längeren Haltedauer.

4. Dienstleistungskosten

Zu den Dienstleistungskosten zählen Gebühren und Vergütungen, die die Bank für erbrachte Wertpapierdienstleistungen einmalig oder laufend erhält.

- **Einstiegskosten:** Darunter fallen z. B. Wertpapierprovisionen*, fremde Spesen**, die der Bank mit Bezug auf einen Kauf von Finanzinstrumenten von Dritten, z. B. Maklern/Brokern, berechnet werden sowie Devisenmargen beim Kauf von Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten.
- **Laufende Kosten:** Hierunter fallen die vereinbarte all-in-fee sowie Devisenmargen aus der Umrechnung von Dividenden bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten.
- **Ausstiegskosten:** Darunter fallen z. B. Wertpapierprovisionen*, fremde Spesen**, die der Bank mit Bezug auf einen Verkauf von Finanzinstrumenten von Dritten, z. B. Maklern/Brokern, berechnet werden sowie Devisenmargen beim Verkauf von Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten.
- **Depotgebühr:** Die Kosten für Nebendienstleistungen wie die Depotgebühr werden – sofern eine Depotgebühr mit Ihnen vereinbart wurde – auf Depotebene in Euro und Prozent ausgewiesen.
- **Fremde Dienstleistungskosten:** Die Position weist die in der Gesamtsumme der Dienstleistungskosten enthaltenen fremden Dienstleistungskosten wie z. B. fremde Spesen, Maklercourtage etc. aus, die der Bank von Dritten in Rechnung gestellt wurden.
- **Fremdwährungskosten:** Sofern diese gesondert ausgewiesen sind, werden unter dieser Position Devisenmargen, die nicht bereits in den Einstiegs- oder Ausstiegskosten enthalten sind und z. B. beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten anfallen, die nicht auf Euro lauten, ausgewiesen.

5. Produktkosten

Produktkosten sind die Kosten des Finanzinstruments, abzüglich der Provisionen, dass heißt der Zahlungen Dritter. Die Produktkosten hat nicht die Bank erhalten, sondern, z. B. bei Fonds der Fondsmanager oder bei Zertifikaten der Zertifikate-Anbieter.

- **Einstiegskosten:** Darunter fallen auf der Produktseite z. B. die Geld-Brief-Spanne beim Erwerb von Zertifikaten sowie der Ausgabeaufschlag beim Kauf von Anteilen an Investmentfonds.
- **Laufende Kosten:** Diese fallen insbesondere bei Fonds an und beinhalten dann die Verwaltungsvergütung, die Transaktionskosten, sowie weiter anlassbezogene Kosten, die im Fonds anfallen und vom Fondsmanager direkt aus dem angelegten Vermögen entnommen werden. Bei Vermögensverwaltungsverträgen können diese Kosten ebenfalls entstehen, wenn im Wesentlichen Fonds zum Einsatz kommen. Hierunter fallen auch Bestandsprovisionen, die die Bank von Dritten erhalten hat.

Da wir sämtliche Bestandsprovisionen und sonstigen Zuwendungen in Bezug auf ein Geschäft in börsengehandelten Finanzinstrumenten aber vollständig an Sie auskehren, erhöhen solche Bestandsprovisionen die Kosten nicht.

* nicht bei all-in-fee

** nicht bei all-in-fee im Rahmen der Anlageberatung und des beratungsfreien Geschäfts

- **Ausstiegskosten:** Darunter fallen auf der Produktseite z. B. die Geld-Brief-Spanne beim Verkauf von Zertifikaten sowie der Rücknahmeaufschlag beim Verkauf von Anteilen an Investmentfonds.

7. Zuwendungen

Sämtliche Zuwendungen, die die Bank im Zusammenhang mit der Ausführung von Geschäften in börsengehandelten Finanzinstrumenten von Dritten, insbesondere von Fondsgesellschaften erhält, kehrt sie vollständig an Sie aus.

8. Wert in Prozent

Der Wert in Prozent wird für die einmaligen und für die laufenden Kosten ermittelt und bezieht sich auf den durchschnittlichen Depotwert in Euro.

Bei weiterführenden Fragen zu Ihrer Ex-post-Kosteninformation steht Ihnen Ihre Kundenbetreuerin/Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

Ihre Bankhaus Lampe KG